

Quarantänebescheinigung

Guten Tag,

Sie sind positiv auf das Coronavirus getestet worden. Bezugnehmend auf die Test- und Quarantäneverordnung des Landes NRW sind Sie somit aufgrund dieser Verordnung und ohne weitere Anordnung des Gesundheitsamtes wie folgt zur Isolation verpflichtet:

Isolationsdauer

Die Isolation dauert grundsätzlich **10 Tage** ab Vornahme der Testung. Dieses gilt unabhängig davon, ob Sie geimpft, geboostert, genesen oder nicht geimpft sind. Dieses gilt auch unabhängig von der vorliegenden Virusvariante.

Zum Nachweis genügt, insbesondere auch für Ansprüche nach § 56 IfSG (Entschädigungsleistungen), der positive Testnachweis.

Vorzeitige Beendigung der Isolation

Die Isolation kann vorzeitig selbständig und ohne weitere Rücksprache mit dem Gesundheitsamt verlassen werden durch einen negativen Schnelltest oder PCR-Test ab dem **5. Tag der Isolation**. Der Abstrich darf frühestens am 5. Tag durchgeführt werden! Diese Regelung gilt auch für Kinder. Der Test ist von Ihnen selbst zu veranlassen und muss dem Gesundheitsamt nicht vorgelegt werden.

Bei negativem Testergebnis (auch bei positivem PCR-Test mit ct-Wert über 30) und Symptomlosigkeit ist Ihre Isolation automatisch und ohne weitere Rücksprache mit dem Gesundheitsamt am darauffolgenden Tag beendet. Bei pos. Ergebnis kann der nächste Test frühestens nach 24 Stunden erfolgen.

Quarantäne für Haushaltsangehörige

Sollten Ihrem Haushalt weitere Personen angehören, gilt folgendes:

Personen, die mit einer positiv getesteten Person in einer häuslichen Gemeinschaft leben, wird empfohlen, nach Bekanntwerden des positiven Testergebnisses des Haushaltsmitglieds für 5 Tage selbständig Kontakte zu reduzieren und sich täglich selbst zu testen.

Für Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die Kontaktperson zu einer nachweislich infizierten Person sind, ist zusätzlich über 5 Tage eine tägliche Testung mit Antigen-Schnelltest oder NAAT vor Dienstantritt erforderlich.

Genesenenbescheinigung

Das positive PCR-Testergebnis, welches Sie zu Beginn Ihrer Infektion erhalten haben, gilt offiziell als Genesenennachweis, wenn dieses mehr als 27 Tage und weniger als 90 Tage alt ist.

Wünschen Sie ein digitales Zertifikat, so können Sie sich dieses bei einer Apotheke oder einer Arztpraxis, die diesen Service anbietet, ausstellen lassen. Bitte nehmen Sie hierfür das oben genannte Testergebnis und einen gültigen Lichtbildausweis mit. Unter <http://www.mein-apotheke-manager.de/> finden Sie Apotheken, die dieses Zertifikat ausstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Ihr Team vom Gesundheitsamt